



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 02.05.2024

Nr. 18

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Grit Fincken 124
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Joachim Fincken 124
- ▶ Geplante Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 70 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit mit Tiefgarage „Bohnhorststr. 1, 3 5, 7, Hannover“ im angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebes VSM- Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG 125

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Grit Fincken**

An die nachstehende Person

Name: Fincken
Vorname(n): Grit
Geburtsdatum: 27.02.1978
letzte bekannte Anschrift: Willmerstr. 16,
30519 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung und Hundesteuer datiert auf den 24.04.2024, Aktenzeichen 5.0102.360717.3, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
2. Stock, Raum Nr. 205,
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 lt. b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.04.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hoppe

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Joachim Fincken**

An die nachstehende Person

Name: Fincken
Vorname(n): Joachim
Geburtsdatum: 18.05.1972
letzte bekannte Anschrift: Willmerstr. 16,
30519 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung und Hundesteuer datiert auf den 24.04.2024, Aktenzeichen 5.0102.360717.3, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
2. Stock, Raum Nr. 205,
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 lt. b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.04.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hoppe

► **Geplante Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 70 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit mit Tiefgarage „Bohnhorststr. 1, 3 5, 7, Hannover“ im angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebes VSM- Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG**

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. § 68 Abs. 8 Nds. Bauordnung (NBauO)

Mit Datum vom 02.04.2024 wurde für das oben genannte Bauvorhaben zu Az. 5098/23 eine Baugenehmigung erteilt.

Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:

(...) auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen – unbeschadet der privaten Rechte Dritter – die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen – soweit vorhanden – sind Nebenbestimmungen im Sinne der NBauO und bei der Bauausführung zu beachten.

Die Festsetzung der von Ihnen zu tragenden Gebühren erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung Nebenbestimmungen im Sinne von § 36 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) enthält, und zwar sowohl in Gestalt zweier aufschiebenden Bedingungen zum einen zur Statikprüfung im Sinne von § 67 Abs. 3 NBauO und zum anderen zum Bodenschutz als auch weiteren Auflagen und Bedingungen zu den Themenbereichen Störfallrecht, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht einschließlich Brandschutz, Tiefbau, Bodenschutz, Abfallrecht, Wasserrecht und zum Schutz der Stadtbahnanlagen. Zudem enthält die Baugenehmigung planungsrechtliche Befreiungen gem. § 31 BauGB und bauordnungsrechtliche Abweichungen gem. § 66 NBauO.

Die gesamte Baugenehmigung ist ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen öffentlich einzusehen im Foyer im Erdgeschoss der Bauverwaltung der Landeshauptstadt Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover werktags von Montag bis Freitag von 8–18 Uhr.

Die Baugenehmigung und ihre Begründung können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von Personen und Vereinigungen i.S.d. § 68 Abs. 5 S. 10 NBauO, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Sachgebiet 61.37, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ende der Auslegungsfrist die Baugenehmigung auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Hannover, den 02.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Biederbeck
Bereichsleiter

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code